



# Aktuelle Information

vom 01. November 2020

laut

Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gültig ab 02. November 2020



Individuelles Fitnesstraining



Gesundheitsprogramme nach § 43 SGB V mit ärztlicher Verordnung (ergänzende Leistungen zu Rehabilitation – SP-Programme)



Gesundheits- und Fitnesskurse



Präventionskurse nach § 20 SGB V



Einzelbehandlungen/ -beratungen mit ärztlicher Verordnung (ergänzende Leistungen zu Rehabilitation – SP-Programme)



Saunalandschaft

## Hinweis:

Die vertraglich vereinbarten Beiträge, von nicht durchführbaren Leistungen werden für den Monat November 2020 nicht fällig. Für den Fall, dass Beiträge per Lastschrift vom jeweiligen Konto im November 2020 abgebucht werden, gelten diese als „Monatszahlung Dezember 2020“. In diesem Falle wird im Dezember kein Beitrag eingezogen.

Ihre persönliche Gesundheit ist unser höchstes Gebot! Daher bitten wir um ihr Verständnis und ihre Akzeptanz.